

Haushaltsjahr 2024

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	36.5.	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36.5.10	Kindertagesstätten

Verantwortlich	I/51 - Amt für Familie und Jugend
Produktbeschreibung	Tageseinrichtungen für Kinder, die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder gefördert werden, dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und sollen dabei die Familien in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Die Leistung wird in enger Zusammenarbeit mit freien und kirchlichen Trägern erbracht. Die ungedeckten Aufwendungen der jeweiligen Träger werden aufgrund von Betriebsvereinbarungen durch Betriebskostenzuschüsse bezuschusst.
Ziele/Maßnahmen	<p><u>Globalziele</u></p> <p>Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.</p> <p><u>Qualitäts- und Quantitätsziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen. - Beratung und Begleitung der Träger und seines pädagogischen Fachpersonals, - Erreichung eines Versorgungsgrades von 100 % im Regelanspruchsbereich Kindergarten, - Integration behinderter Kinder durch entsprechende Strukturen, - kostenmäßige Optimierung der Dienstleistung. - Gewährleistung von Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter, vorrangig durch Einrichtung von Ganztagschulen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Kleinkinder zwischen ein und drei Jahren - Kindergartenkinder von 3 Jahren bis zur Einschulung - Schulpflichtige Kinder - Eltern- und Erziehungsberechtigte
Auftragsgrundlage	<p>Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Nieders. KiTaG, 1. und 2. DVO-KiTaG, Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Kinderförderungsgesetz (KiFöG), Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland.</p> <p>Ab dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch für die unter Dreijährigen auf einen Betreuungsplatz in Einrichtungen oder bei Tagespflegepersonen. Durch die zugewiesenen Flüchtlinge und die Ausweisung neuer Baugebiete in der Gemeinde Bad Zwischenahn steht die Erreichung der Regelversorgung für Kindergartenkinder im Vordergrund.</p> <p>Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz enthalten umfassende Vorgaben über die Bereitstellung von Kindergartenplätzen. Jedes Kind hat nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.</p> <p>Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises Ammerland als dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, der diese Aufgabe durch eine Vereinbarung den kreisangehörigen Gemeinden übertragen hat. Durch entsprechende Betriebsvereinbarungen mit der Gemeinde sind freie und kirchliche Träger mit der Durchführung der Leistung beauftragt.</p>

Erläuterungen	<p>Der Effekt der Leistung im qualitativen Sinn kann zum einen an der Versorgung im Regelanspruchsbereich gemessen werden. Zum anderen ist ausschlaggebend, dass die räumliche Ausstattung und das inhaltliche, konzeptionelle Angebot der Kindertagesstätten kontinuierlich ausgebaut wurden, wobei die einzelnen Einrichtungen ihre Schwerpunkte am jeweiligen Bedarf orientiert definieren.</p> <p>Der Betrieb der Kindertagesstätten ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für die Gemeinde verbunden (Betriebskostenzuschüsse/Defizitabdeckung). Daher sind die Kindertagesstätten im Rahmen allgemeiner Konsolidierungsmaßnahmen ebenso unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten wie andere öffentliche Einrichtungen. Von 2011 bis 2016 nahm die Gemeinde am interkommunalen Vergleichsring der KGSt/IKO-Netz teil. Durch die Teilnahme und durch die Entwicklung des Budgetsystems wurden Kosten und Erlöse analysiert. Der Kennzahlenvergleich kann nicht weitergeführt werden, da die Beteiligung durch Kommunen gesunken ist. Daher werden die Kennzahlen nicht mehr ermittelt.</p>
---------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ansatz		
	2022	2023	2024
Übersicht Kindertagesstättenangebot	ab 01.08.21	ab 01.08.22	ab 01.08.23
Ganztagsplätze im Kindergarten	278	338	363
Kindergartenplätze (vor- u. nachm.)	550	589	626
Krippenplätze u. aü-Gruppen	222	220	235
Hortplätze (auch unter 4 Std./tgl.)	92	52	60
Integrationsplätze	22	25	24
Plätze in Kindertagesstätten insgesamt	1.142	1.199	1.284
Grundzahlen	2020	2021	2022
Anzahl Kinder 0 – 3 Jahre	709	705	703
Anzahl Kinder 3 – 5 Jahre	693	755	754
Anzahl Kinder in der Grundschule	927	988	1.036
Auszug Gemeindehaushalt			
Betriebskostenzuschüsse	4.991.800	6.343.100	6.830.200
Sonstige Bewirtschaftungskosten	1.700	1.600	1.200
Bauliche Unterhaltung (Interne Verrechnungsleistungen Amt 65 + BBH)	3.700 ¹	4.000 ¹	4.100 ¹
Ausgaben für Investitionen	2.025.000	4.000.000	0
Einnahmen beitragsfreies Jahr ²	0 ²	0 ²	0 ²
Einnahmen Zuweisung Land (Finanzhilfe §18a, Richtlinie Qualität und Billigkeitsrichtlinie)	297.000	196.100	1.054.800
Einwohnerzahl eigene Statistik ³	30.521	30.733	30.800
Kosten pro Einwohner	174,89	223,20	240,12
Zuschuss pro Einwohner	-163,67	-215,05	-203,88

2022: Kosten: 5.337.900; Zuschüsse: -4.995.500

2023: Kosten: 6.859.500; Zuschüsse: -6.609.000

2024: Kosten: 7.395.600; Zuschüsse: -6.279.500

¹ Das Gebäudemanagement stellt den Ämtern des Rathauses die ILV nicht mehr in Rechnung.

² Das Land Nds. rechnet im Rahmen der Finanzhilfe direkt mit den Trägern der Kindertagesstätten ab.

³ Einwohnerzahlen Stichtag 2022 = 31.12.2022; 2023 = 30.06.2023; 2024 = geschätzt